

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Firma QR-Service GmbH abgeschlossenen Vertrages. Mit der Auftragserteilung werden diese stillschweigend akzeptiert.

1. Gegenstand der Leistungserbringung

a) Vertragsabschluss

Alle Angebote und Preislisten sind unverbindlich und freibleibend. Vertragsüberschlüsse kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Auslieferung oder Versendung der Ware zustande. Alle sonstigen, auch später getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst durch schriftliche Bestätigung der QR-Service GmbH wirksam. Die Mitarbeiter der QR-Service GmbH sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen im Namen der QR-Service GmbH abzugeben, sofern nicht Spezialvollmachten erteilt wurden.

b) Preise

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, in CHF exklusive MWST zu verstehen. Allfällige Änderungen von Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Regelungen oder innerbetrieblicher Abschlüsse sowie Änderungen anderer für die Kalkulation relevanten Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc., berechtigen uns, die Preise entsprechend zu erhöhen. Dem Kunden steht aus diesem Grund weder ein Rücktrittsrecht noch die Geltendmachung des Wegfalles der Geschäftsgrundlage zu.

c) Lieferung

Zugesagte Liefertermine sind nur verbindlich, wenn diese von der QR-Service GmbH ausdrücklich zugesagt wurden. Ansonsten werden Liefertermine bestmöglich eingehalten, gelten aber nur annähernd und sind nicht verbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen. Die QR-Service GmbH ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt sowie andere Ereignisse ausserhalb unseres Einflussbereiches, insbesondere auch Lieferverzögerungen und dergleichen seitens unserer Vorlieferanten, berechtigen uns, unter Ausschluss von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entweder zur Verlängerung der Fristen, oder wegen des noch nicht

erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, indem wir uns in Verzug befinden. Mit der Anzeige der Versandbereitschaft und Abgang der Lieferung, geht die Gefahr auf den Kunden über. Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne unser Verschulden nicht möglich ist, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die Montage muss vor Ort ungehindert und kontinuierlich ablaufen können. Arbeitsausfälle oder Zusatzarbeiten infolge unüblicher, vorgängig nicht bekannter Erschwernisse (z.B. Verlegung des Arbeitsplatzes, Umstellen von Möblierungen/ Anlagen zwecks ungehinderter Arbeiten usw.) werden zusätzlich verrechnet.

d) Kündigung

Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei schuldhaft ihre vertraglichen Pflichten wesentlich verletzt und trotz einer angemessenen Nachfristsetzung die Pflichtverletzung nicht behebt,
- eine Partei zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet wird.

Im Falle einer Kündigung durch den Auftragnehmer hat der Auftraggeber Anspruch auf Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung entstandenen Kosten.

2. Garantieleistung

Die Garantieleistungen der QR-Service GmbH richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIA Norm 118. Diese gewähren wir ausschliesslich für die von uns gelieferten Produkte/Materialien bzw. von uns ausgeführten Arbeiten. Für von uns gelieferte Fremdfabrikate gelten ausschliesslich die Garantie- und Lieferverpflichtungen des Herstellers. Für vom Kunden selber beigebrachte bzw. gelieferte Produkte/ Materialien oder Leistungen übernehmen wir grundsätzlich keinerlei Gewährleistung. Eine Garantie bei Geräten/Apparate beinhaltet die kostenlose Reparatur des Geräts selbst. Der Aufwand der QR-Service GmbH für das Abholen,

Zurückbringen oder Auswechseln von Geräten/Apparate sowie Ersatzgeräte werden von der QR-Service GmbH in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber hat die gelieferte Sache bzw. die erstellte Leistung nach dem üblichen Geschäftsgange zu prüfen und uns über allfällige Mängel, für die wir aufkommen sollen, sogleich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er dies innert 10 Tagen, so wird stillschweigende Genehmigung und Abnahme angenommen. Andere Garantiefrieten müssen zwingend und ausnahmslos schriftlich geregelt werden. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch Nichtbeachtung der technischen Richtlinien der QR-Service GmbH über Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Wartung sowie unsachgemässe Arbeit anderer. Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner Mängel, welche durch nicht ausgeführte Stillstandswartung an Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen, Befeuchter oder Schäden durch Wassereinwirkung entstehen.

Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen, ebenso Betriebsstoffe (z.B. Kältemittel usw.).

3. Haftungsausschluss bei Leistungen an bestehenden Bauten

Wird die QR-Service GmbH mit der Durchführung von Bohrungen, Kernbohrungen, Spitzarbeiten oder anderweitigen baulichen Arbeiten beauftragt, erfolgen diese grundsätzlich auf Risiko des Auftraggebers. Vor Inangriffnahme der entsprechenden Arbeiten hat der Auftraggeber uns die nötigen aktuellen Pläne bzw. Informationen über bereits

vorhandene Unterputz-Installationen vor Inangriffnahme der entsprechenden Arbeiten zu geben. Insbesondere ist der Verlauf von bestehenden Leitungen bekannt zu geben. Für Schäden oder Folgeschäden, welche infolge von fehlenden oder falschen Angaben diesbezüglich entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

4. Arbeitsrapporte und Zusatzarbeiten

Arbeitsrapporte und Zusatzarbeiten/-leistungen sowie Änderungen im Zusammenhang mit einem bereits erstellten und von uns bearbeiteten Auftrag werden dem Kunden separat und zusätzlich in Rechnung gestellt. Über die ausgeführten zusätzlichen Arbeiten wird ein Arbeitsrapport erstellt und vom Kunden unterzeichnet. Dieser Rapport ist Grundlage für die Verrechnung der Arbeiten.

Von einem Kunden nicht unterzeichnete Arbeitsrapporte sind kein Nachweis dafür, dass die darin aufgeführten und abgerechneten Arbeiten und Leistungen nicht korrekt ausgeführt worden sind. Die Leistungen

können, soweit sie tatsächlich und einwandfrei erbracht sind, auch bei nicht geleisteter Unterschrift verrechnet werden. Auf Verlangen des Auftraggebers geleistete, aber im abgeschlossenen Vertrag nicht bereits entsprechend bekannte und berücksichtigte Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Zuschlag für Piketteinsätze beträgt 50% für Nacharbeiten sowie Wochenenden und eidg. Feiertagen.

Ausgenommen sind die vom Lieferanten selber bestimmten Einsätze dieser Art.

5. Akontozahlungen, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Bei grösseren Aufträgen, einer neuen Kundenbeziehung oder aus anderen Gründen wie z.B. der Vorfinanzierung von Bestellungen/Leistungen kann eine Akontozahlung vor Beginn der Leistungserbringung verlangt werden. Mit dem Arbeitsfortschritt können bei grösseren Aufträgen auftragsbegleitend Teilzahlungen (Abschlagszahlungen) verlangt werden. Höhe und Zeitpunkt der jeweiligen Teilzahlung richten sich nach dem Vertrag.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist gilt die Zahlungsbedingung, "Rechnungsschlussbetrag innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto", d.h. Betrag für die erbrachten Leistungen zuzüglich der MWST aber ohne jegliche Abzüge wie Rabatte, Skonti usw. Eine andere Zahlungsbedingung muss ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Rabatte werden bereits bei der Rechnungsstellung berücksichtigt und direkt in Abzug gebracht.

6. Eigentumsvorbehalten an gelieferten Produkten

Solange ein Kunde von der QR-Service GmbH, Produkte oder Leistungen nicht vollständig bezahlt hat, befinden sich diese im Eigentum von der QR-Service GmbH. Die QR-Service GmbH kann die Herausgabe gelieferter Produkte verlangen, wenn die Zahlung auch nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht geleistet wird.

Restmaterialien welche nicht verarbeitet wurden bleiben im Eigentum der QR-Service GmbH.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist am Domizil der QR-Service GmbH. Es gilt schweizerisches Recht. Die QR-Service GmbH ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu belangen.